

NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

Kurz + Knapp

Stadtteilbüro

Das Stadtteilbüro Neunkirchen ist noch bis 26. Juli geschlossen. Vertretung in dringenden Fällen Tel. (06821) 202-415

Betriebsferien

Das Hallenbad und die Sauna im Kombibad „Die Lakai“ sind vom 29. Juli bis 18. August wegen Revision und Wartungsarbeiten geschlossen.

Schiedsperson

Die Sprechzeiten der Schiedsperson für den Schiedsbezirk 5 - Wiebelskirchen finden in den Sommerferien jeden Mittwoch von 11 Uhr bis 12 Uhr im Wibelohaus, Wibelohausstraße 3, 66540 Neunkirchen, statt.

Ortsvorsteher

Der Ortsvorsteher für Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies, Rolf Altpeter, hält in den Sommerferien seine Sprechstunden in Wiebelskirchen jeden Mittwoch von 9 bis 12 Uhr im Büro Wibelohaus ab. In den Ortsteilen Hangard und Münchwies finden Sprechstunden nur nach tel. Vereinbarung unter Handy 0173-7082085 oder Büro (06821) 2902595 statt.

Unterführung

Die Unterführung an der Fernstraße, die von der Kreissporthalle bzw. dem dortigen Busbahnhof ins Wagwiesental führt, muss aufgrund von Betonabplatzungen an der Decke gesperrt werden.

Momentan werden die lockeren Betonbrocken entfernt, anschließend wird das Bauwerk hinsichtlich etwaiger weiterer Schäden untersucht.

Fußgänger werden gebeten, die Zebrastreifen zur Querung der Fahrbahn zu nutzen. Die Stadtverwaltung wird die Sperrzeit so gering wie möglich halten und bittet jetzt schon um Verständnis für die notwendige Maßnahme.

Bürgerbüro

Bis Ende September sind die Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Rathaus geändert.

Mo 8 - 12 Uhr u. 13.30 - 16 Uhr
Di 8 - 13 Uhr
Mi 8 - 12 Uhr u. 13.30 - 18 Uhr
Do 8 - 12 Uhr u. 13.30 - 16 Uhr
Fr 8 - 12 Uhr

Der Jedermann!
Das Musical
Premiere: Freitag, 16.8.2013
17., 18., 20., 21., 23., 24. und 25. August 2013, 20 Uhr
Jetzt Tickets sichern!
Neue Gebläsehalle Neunkirchen
Tickets an allen Vorverkaufsstellen in der Region, www.proticket.de, Hotline: 0231-9172290

„Unter den Linden“ in Hangard fertiggestellt

Hangard ist um eine Attraktion reicher geworden. In der Ortsmitte wurde in der Lindenstraße eine hölzerne Terrasse erbaut, die einen schönen Ausblick in das Ostertal bietet und den Bürgern die Möglichkeit gibt, sich gemütlich zu treffen und zu unterhalten. Das Projekt ist eine der vielen Maßnahmen im Ort, die aus der seit 7 Jahren laufenden Initiative „Dorfentwicklung Hangard“ entstanden sind. Der Bau der Terrasse wurde ehrenamtlich von Hangarder Bürgern durchgeführt. Heinz Wiedenroth, Helmut Hosemann, Wolfgang Seyler, Helmut Ruffing, Klaus Bechtel, Günther Lothschütz und Helmut Biehl sind nur einige der Aktiven, die hier viel geleistet haben. Gleichzeitig wurde die Erstellung der 12 Blumen-

ampeln an der Osterbrücke durch Hans Junckes und Helmut Evert und die kostenlose Bepflanzung durch die Gärtnerei Backes gewürdigt. Die Kosten übernahm das Land in Verrechnung der ehrenamtlich erbrachten über 1000 Arbeitsstunden. Auch die Stadt Neunkirchen hat das Projekt unterstützt. Bei der offiziellen Einweihung waren die Bürger der Einladung in großer Zahl gefolgt. Beigeordneter Sören Meng, Ortsvorsteher Rolf Altpeter und Projektleiter Peter Valentin eröffneten die Feier. „Wenn die Hangarder etwas anpacken, dann wird es auch was“, so Meng. Für die musikalische Umrahmung sorgte der Musikverein Hangard und die Freiwillige Feuerwehr Hangard bot ihre beliebte Erbsensuppe mit Würstchen an.

Lese-Paten gesucht!

Das Projekt „Mentor - die Leselernhelfer Neunkirchen“ wird bereits erfolgreich an den Grundschulen am Stadtpark, Bachschule, Wiebelskirchen, Furpach und Wellesweiler sowie der Förderschule geistige Entwicklung angeboten.

Mehr als 70 ehrenamtliche Lese-paten engagieren sich an diesen Schulen und lesen einmal wöchentlich mit einem zugeteilten Kind in den Räumen der Schulen.

Neben dem Einüben der Lesetechnik wird auch auf das Leseverständnis, vor allem aber auf die Vermittlung der Leselust, großen Wert gelegt. Die bisherigen Erfahrungen an den Schulen zeigen, dass nicht nur die Kinder sondern auch die Mentoren und Mentorinnen mit viel Freude und Engagement bei der Sache sind.

Vor kurzem trafen sich die Lesepaten bei einem Grillfest im Neunkircher Robinsondorf zum alljährlichen Austausch mit den am Projekt beteiligten Lehrkräften.

Seit Oktober 2010 läuft in Neunkirchen das Projekt „Mentor“, das beim Amt für Soziale Dienste angesiedelt ist.

Aufgrund der überaus positiven Resonanz soll das Projekt an der Förderschule geistige Entwicklung noch ausgeweitet werden. Acht weitere junge Leute sollen nun in den Genuss gemeinsamer Übungsstunden mit Lesepaten kommen. Die Übungsstunden an der Förderschule finden einmal wöchentlich vormittags parallel zum Unterricht in der Schule statt.

Pädagogische Kenntnisse sind keine Voraussetzung. Bei der Auswahl des Lesestoffs helfen die Schule und die Projektkoordinatoren gerne weiter.

Die Lesepaten benötigen für die Ausübung dieser Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Hiermit verbundene Auslagen können jedoch auf Wunsch von der Kreisstadt Neunkirchen erstattet werden.

Wenn Sie diese gute Aktion unterstützen möchten und die Zeit haben, einmal in der Woche mit einem Kind zu üben, melden Sie sich bitte schnellstmöglich beim Kinderbüro der Kreisstadt Neunkirchen, Gertrud Backes, Tel. (06821) 202-415 oder dem Integrationsbeauftragten, Zeljko Cudina, Tel. (06821) 202-418.

Amtliches

Ausschreibungen

Die Kreisstadt Neunkirchen schreibt folgende Leistungen öffentlich aus:

Neubau KiTa Talstraße - Tischlerarbeiten

Energetische Sanierung Rathaus - Gerüstbau-, Abbruch-, Rückbauarbeiten

Lieferung eines Einsatzleitwagens ELW 1,5 für die Freiwillige Feuerwehr Neunkirchen

Nähere Informationen und kostenloser Download der Bewerbungsunterlagen unter www.neunkirchen.de.

Neunkirchen, 13.07.2013
i.V. Aumann, Bürgermeister



Foto: Stadt Neunkirchen

Herzlichen Glückwunsch

Frau Salome Conrad aus Neunkirchen feierte in der vergangenen Woche ihren 100. Geburtstag. Hierzu gratulierten Bürgermeister Jörg Aumann und Ortsvorsteher Volker Fröhlich und überbrachten auch die Glückwünsche von Rat und Verwaltung. Frau Conrad feierte ihr Jubelfest mit ihren beiden Töchtern, deren Familien, Freunden und Bekannten im Alten- und Pflegeheim St. Vincenz.

Amtliches

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 119 „Solarpark östlich der ehemaligen Tagesanlage Dechen“ in der Kreisstadt Neunkirchen

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 26.06.2013 den Bebauungsplan Nr. 119 „Solarpark östlich der ehemaligen Tagesanlage Dechen“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse (§ 1 Abs. 7 BauGB) aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 119 „Solarpark östlich der ehemaligen Tagesanlage Dechen“ sowie die Begründung in Kraft. Ab dem Tag dieser Bekanntmachung kann jedermann den Bebauungsplan während der Dienststunden beim städt. Bauamt, Abt. Stadtplanung und Stadtentwicklung im Rathaus, 66538 Neunkirchen, Oberer Markt 16, Zimmer 801 einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 119 Solarpark östlich der ehemaligen Tagesanlage Dechen liegt östlich der L 283 (Grubenstraße) und südlich der B 41. Die genauen Grenzen des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Neunkirchen, 12.07.2013
i.V. Aumann, Bürgermeister

Bekanntmachung

der Genehmigung der 9. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich östlich der ehemaligen Tagesanlage Dechen der Kreisstadt Neunkirchen

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat mit Beschluss vom 26.06.2013 die 9. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich „östlich der ehemaligen Tagesanlage Dechen“ beschlossen.

Mit Bescheid vom 10.07.2013, Az.: F/2-500-9/12 Be hat das Ministerium für Inneres und Sport die 9. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich „östlich der ehemaligen Tagesanlage Dechen“ in der Kreisstadt Neunkirchen genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 9. Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „östlich der ehemaligen Tagesanlage Dechen“ wirksam.

Jedermann kann die 9. Teiländerung des Flächennutzungsplanes während der Dienststunden beim städt. Bauamt, Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Zimmer 801 (Dachgeschoss) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

- Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt östlich der L 283 (Grubenstraße) und südlich der B 41. Die genauen Grenzen der Flächennutzungsplan-Teiländerung sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Neunkirchen, 12.07.2013
i.V. Aumann, Bürgermeister



Neunkircher STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:
Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Jürgen Fried

Redaktion, Gestaltung + Satz:
Abt. für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen

Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten@neunkirchen.de

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Amtliches

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117 „Solarpark Tagesanlage Dechen - obere Kohlelagerfläche“ in der Kreisstadt Neunkirchen

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 26.06.2013 den Bebauungsplan Nr. 117 „Solarpark Tagesanlage Dechen - obere Kohlelagerfläche“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse (§ 1 Abs. 7 BauGB) aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 117 „Solarpark Tagesanlage Dechen - obere Kohlelagerfläche“ sowie die Begründung in Kraft. Ab dem Tag dieser Bekanntmachung kann jedermann den Bebauungsplan während der Dienststunden beim städt. Bauamt, Abt. Stadtplanung und Stadtentwicklung im Rathaus, 66538 Neunkirchen, Oberer Markt 16, Zimmer 801 einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 117 Solarpark Tagesanlage Dechen - obere Kohlelagerfläche einschließlich Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 44 Heinitz-Nord liegt westlich der L 283 (Grubenstraße) und südlich der B 41. Die genauen Grenzen des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Neunkirchen, 12.07.2013
i.V. Aumann, Bürgermeister

Bekanntmachung

der Genehmigung der 8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich Tagesanlage Dechen Obere Kohlelagerfläche der Kreisstadt Neunkirchen

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat mit Beschluss vom 26.06.2013 die 8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Tagesanlage Dechen - obere Kohlelagerfläche“ beschlossen.

Mit Bescheid vom 11.07.2013, Az.: F/2-498-10/12 Be hat das Ministerium für Inneres und Sport die 8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Tagesanlage Dechen - obere Kohlelagerfläche“ in der Kreisstadt Neunkirchen genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Tagesanlage Dechen - obere Kohlelagerfläche“ wirksam.

Jedermann kann die 8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes während der Dienststunden beim städt. Bauamt, Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Zimmer 801 (Dachgeschoss) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich westlich der L 283 (Grubenstraße) und südlich der B 41. Die genauen Grenzen der Flächennutzungsplan-Teiländerung sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Neunkirchen, 12.07.2013
i. V. Aumann, Bürgermeister

KREISSTADT NEUNKIRCHEN 8. TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH TAGESANLAGE DECHEN - OBERE KOHLELAGERFLÄCHE IM STADTTEIL NEUNKIRCHEN

KREISSTADT NEUNKIRCHEN BEBAUUNGSPLAN NR. 117 SOLARPARKANLAGE DECHEN - OBERE KOHLELAGERFLÄCHE EINSCHL. TEILÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 44 HEINITZ-NORD



Neunkirchen...

...gefällt mir.

Aino Laos (Sängerin, Komponistin, Produzentin)

Gratulationen

Der Oberbürgermeister Jürgen Fried und Ortsvorsteher Fröhlich gratulieren:

Frau Paula Schmelzer,
Kirkeler Straße 5,
66538 Neunkirchen,
95. Geburtstag am 18. Juli

Frau Martha Rosar
Thomas-Mann-Straße 4,
66538 Neunkirchen,
93. Geburtstag am 23. Juli

Standesamt

In der Zeit vom 4. bis 10. Juli wurden beim Standesamt Neunkirchen(Saar) folgende Geburten und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen zur Veröffentlichung liegen vor.

Geburten

28.06. Lisa-Marie Siemers, Wiebelskirchen; 29.06. Lina Schneider, Neunkirchen; 02.07. Felicia Jolie Marras, Furpach

Eheschließungen

05.07. Christina Ilona Moser geb. Müller und Ralf Wolfgang Henning, Furpach; 06.07.: Ramona Trampert und Bernd Fuhrmann, Neunkirchen; Patricia Müller und Torsten Noe, Neunkirchen

Sterbefälle

04.07.: Lina Bickel geb. Gerwert, Wiebelskirchen, 90 J; Karlheinz Müller, Schiffweiler, 79 J; Friedrich Paul Gebhard, Kohlhof, 79 J; 05.07.: Friedrich Leister, Neunkirchen, 77 J; Friedel Jenal geb. Lorscheider, Spiesen-Elversberg, 65 J; 07.07.: Manuela Maria Wünschner, Wiebelskirchen, 54 J; Reinhilde Bauer geb. Haubst, Furpach, 81 J; Sascha Krämer, Neunkirchen, 41 J; Hildegard Maria Werno geb. Hein, Neunkirchen, 78 J; 08.07.: Wolfgang Friedrich Weyrich, Neunkirchen, 68 J; Peter Klaus Voltmer, Neunkirchen, 70 J; 09.07.2013: Elfriede Burgemeister geb. Hoppstädter, Wiebelskirchen, 90 J

Sonntagstour

Machen Sie sich auf den Hüttenweg

Auch während der Sommerferien bietet die Kreisstadt Neunkirchen regelmäßige Führungen über den Neunkircher Hüttenweg an.

Am Sonntag, 21. Juli, startet um 15 Uhr die nächste Führung an der Stummschen Reithalle.

Dort, wo über 150 Jahre lang das Herz der Stadt - das Neunkircher Eisenwerk oder auch „die Hitt“ genannt - pulsierte, geben heute nur noch Relikte Einblick in die Lebenswelt der Hüttenherren und Arbeiter.

Der Hüttenweg bietet die eindrucksvolle Möglichkeit, die Geschichte, die eng mit dem Namen Karl-Ferdinand Stumm verknüpft ist, zu erwandern. Dabei hört man nicht nur Interessantes über technische Industrieanlagen, die heute als Denkmäler der Industriekultur konserviert werden. Auch erfährt man vieles über den Strukturwandel Neunkirchens, das es geschafft hat, sich aus dem grauen Kohle- und Stahlkessel zu der modernen Handels- und Dienstleistungsmetropole im östlichen Saarland

zu entwickeln.

Aber auch über den Hüttenpatriarchen Stumm und seine Betriebsführungsmethoden gibt es bemerkenswerte Geschichten zu erzählen.

Diese Einblicke und noch viele andere Highlights, wie die Hochofenbesteigung und die Besichtigung des Spitzbunkers, werden den Besuchern bei der Hüttenwegführung von fachkundigen Führern aufgezeigt.

Die Führung dauert rund 2,5 Stunden und kostet 3,- € für Erwachsene, Jugendliche ab 14 Jahren zahlen 2,- €, Kinder sind frei.

Für individuelle Besichtigungen und Gruppenbesuche können zum Preis von 45,- € eigene Termine gebucht werden.

Wer am 21. Juli keine Zeit hat, hier schon mal die August-Termine zum Vormerken:

Sonntag, 4. August, 10 Uhr und Sonntag, 18. August, 15 Uhr.

Infos: (06821) 202-122 o. -325

Veranstaltungen
18.-17. Juli 2013

Ausstellungen

bis Sa, 3. August
„Botschaften“ mit **Michaela Rosar und Lea Stern**
Galerie des Künstlerkreises,
Oberer Markt 1
Neunkircher Künstlerkreis

bis So, 1. September
„He kills me, he kills me not“
von **Parastou Forouhar**
Städtische Galerie Neunkirchen
im Bürgerhaus
Neunkircher Kulturgesellschaft

Feste

So, 21. Juli
Sommerfest beim Wanderverein Wiebelskirchen
Hiemshütte

So, 21. Juli, 11 - 18 Uhr
Ersatztermin: Kindertag des Karnvalvereins Die Daaler
Wagwiesental Neunkirchen

Führungen/Vorträge

So, 21. Juli, 15 Uhr
Führung über den Neunkircher Hüttenweg mit Holda Schulten
Treffpunkt: Stummsche Reithalle
Kreisstadt Neunkirchen

Sport

Do, 18. Juli, 14.30 Uhr
Seniorenwanderung zum Kaufland
Treffpunkt: Scheib/Bank 1 Saar
Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe
Neunkirchen

Sonstige

Fr, 19. Juli, 15 - 18 Uhr
Kaffeenachmittag beim DRK Neunkirchen
Geschäftsstelle DRK
Deutsches Rotes Kreuz

Änderungen vorbehalten



Open-Air-Konzerte auf dem Stummplatz

Die Veranstaltungsreihe Neunkircher City Musik-Sommer lockt bis 1. August immer donnerstags mit einem abwechslungsreichen Programm in die Innenstadt. Hier kann man sich vom Einkauf ausruhen, das gastronomische Angebot auf dem Stummplatz erkunden oder einfach Lebenslust pur genießen.

Die Open-Air-Konzerte dauern jeweils von 17 bis 20 Uhr. Eintritt frei!

Am 18. Juli gastiert die „Junior + Dangerous Mood“ auf dem Stummplatz.

Der 'Mr. Blues' des Saarlandes, Gernot 'Junior' Scheerer, Ivo Müller, Patric Grund und Uli Gessner hauchen Klassikern und Neuem bluesiges Leben ein. „I'm in a dangerous mood“ - der Titel von Keb Mo ist Namensgeber und Inspiration für die vier Musiker, denen die Lust an der Sache anzumerken ist.

Kultureller Dreierpack

JazzCard erhältlich für 30,- €

Thomas Siffing TRIO
Freitag, 13. September, 20.30 Uhr, Stummsche Reithalle

Wolfert Brederode Quartet
Freitag, 18. Oktober, 20.30 Uhr, Stummsche Reithalle

Simon Nabatov + Nils Wogram Duo
Freitag, 6. Dezember, 20.30 Uhr, Stummsche Reithalle

Karten-Vorverkauf (bei allen VVK-Stellen)
Ticket Regional (0681) 5025522
CTS Eventim (0651) 9790777
oder www.nk-jazz.de